

„NNP vom 13.11.2015“

Verteidiger: RA Martin Menges

Angebliches Sex-Opfer: „Keiner glaubt mir“

Diskrepanzen in den Zeugenaussagen: Angeklagter freigesprochen

Die Andeutung macht den Richter neugierig: Was die betroffene Zeugin dann aus ihrer Vergangenheit schildert, trägt zum Freispruch eines Angeklagten wegen Beleidigung auf sexueller Basis bei.

Richter Eckhard Krahn hat Mühe, die Geschichte einzuordnen. Merkwürdig nennt er das Verhalten der jungen Frau nach einem angeblichen Vorfall in einer Pommesteude. Und merkwürdig sind auch die Ereignisse, die die heute 17-Jährige mit den Worten „es ist schon genug passiert davor“ zunächst nur andeutet. Viermal will sie in der Vergangenheit Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sein. 2012 beschuldigte sie ihre „erste große Liebe“ nach der Trennung der Verewaltigung und revidierte die Anuldigungen innerhalb einer Woche nach „Riesen-Theater“. 2013 soll es im Garten des Wohnhauses in Odenwald zu einem Überfall mit versuchter Vergewaltigung gekommen sein, die Polizei hatte an der Version aber ihre Zweifel. 2014 behauptet sie sich eines Morgens vergewaltigt, hatte nach eigenen Angaben aber nichts mitbekommen und

konnte sich an Einzelheiten auch nicht erinnern. „Mir wollte keiner glauben“, versichert die Zeugin, „nicht besoffen“ gewesen zu sein. Außerdem soll es für die damals 15-Jährige zur Belästigung in einer Frankfurter U-Bahn-Station gekommen sein. In einen abfahrenden Zug habe sie sich gerettet, heißt es vor Gericht.

Jetzt steht ein Mann vor dem Richter, der als Inhaber einer Imbissstube die Aushilfe bei der Probearbeit im September 2014 „angefasst, gekusst und gestreichelt“ haben soll. Über den Verteidiger bestreitet der 31-jährige Vater von zwei Kindern die Tat. Er habe die Frau nach der Rückkehr vom Rauchen auf das fertige Essen hingewiesen und sie dabei leicht an der Schulter berührt. Unsittlich genähert habe er sich nicht.

Frühere Erlebnisse

Im Sitzungssaal des Amtsgerichts beginnt in der Folge eine zähe Befragung der Zeugin, die sich ausgiebig um deren frühere Erlebnisse dreht. Von psychiatrischer Behandlung ist die Rede („bei Bedarf geh' ich hin“), von Medikamenten, die abwechselnd beruhigen und auf-

muntern, von „laufend Nervenzusammenbrüchen“. Die 17-Jährige schildert, wie sie „nicht mehr zur Schule gehen konnte“, es auch im familiären Umfeld nicht mehr aushielt und zu Hause auszog. „Ich konnte nicht mehr.“

Merkwürdig kommt den Juristen vom Staatsanwalt bis zum Verteidiger das Verhalten nach dem vermeintlichen Übergriff vor. Die Frau hatte noch gegessen und geraucht und war erst gegangen, nachdem der Angeklagte ihr bei einer zweiten Annäherung über die Haare gestreichelt haben soll. Beim Essen, auch darüber wundern sich die Zuhörer, will sie Nachrichten an Freund und dessen Bruder mit der Bitte um Hilfe geschickt haben...

Als Richter und Verteidiger intensiver nachfragen und der Anwalt energischer wird, rollen die Tränen. „Ich hatte Angst, konnte nicht reagieren“, erklärt die Zeugin ihr Verhalten, „ich wusste nicht, was ich tun sollte“. Und sie sagt auch, dass der Psychologe ihr geraten habe, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Den Anwalt stellen die Aussagen nicht zufrieden, erneut hakt er nach. „Weil es mich zurück in die Hölle geschickt hat“,

bricht es aus der jungen Frau raus. „Mir glaubt sowieso keine fügt sie mehrfach hinzu.

Erhellen kann auch der Freund die Vorgänge nicht. Aufgelöst sei gewesen, kann er sich an die Rückkehr in die gemeinsame Wohnung erinnern. Ansonsten aber kommt Erinnerungslücken und Widersprüche zum Vorschein, die auch Kontrast zu den Angaben der Zeugin und früheren Aussagen bei der Polizei stehen.

„Was wissen Sie überhaupt, Herr Zeuge?“, fährt der Verteidiger den 19-Jährigen an. „Haben Sie mit der Zeugin über ihre Aussage gesprochen?“

Große Zweifel

Abgesehen davon, dass „ein Nachweis nicht zu führen ist“, üb wiegen beim Staatsanwalt Zweifel an der Darstellung. Der Ablauf passe nicht, das Verhalten sei lebe fremd, begründet er den Antrag auf Freispruch. Der Verteidiger, für die Zeugin „erheblich psychisch krank zu sein scheint“, schließt sich an. So sieht es nach „Diskrepanzen in den Aussagen“ auch Richter Eckhard Krahn. Für ihn ist das Verhalten untypisch.